



DER OBERKREISDIREKTOR DES KREISES BORKEN

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Ingeborg Friebe  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen 11. Wahlperiode
<b>Zuschrift</b> <b>11/3825</b>
<b><u>NEUDRUCK</u></b>
A4, A7

Dezember 1994

*Neueinteilung der Landtagswahlkreise*

Sehr verehrte Frau Friebe,

mit der Anlage übersende ich Ihnen mein mit dem Kreistag abgestimmtes Schreiben an das Innenministerium NRW zum Gesetzentwurf über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen.

Ich bitte Sie, meine Anregungen im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfes zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß

  
Pingel

  
**KREIS BORKEN**  
DER OBERKREISDIREKTOR

Kreis Borken · D - 46322 Borken

Innenministerium NRW  
Herrn Ministerialdirigent  
Hans Engel  
Haroldstr. 5

40190 Düsseldorf

Burloer Straße 93 D - 4

Amt: 10 - I

Aktenzeichen: 15 22 00  
Auskunft erteilt: Herr Wilmer  
Zimmer: 2110  
Telefon: 0 28 61 - 8 20  
Durchwahl: 0 28 61 - 82 2110  
Telefax: 0 28 61 - 6 33 20  
Telex: 8 13 331  
Mailbox: eure:kreis-borken

Datum: 8. Dezember 1994

### Neueinteilung der Landtagswahlkreise

Mein Schreiben vom 25.10.1994 / Erlaß vom 08.11.1994 - I A 4/20-11.14 -

Sehr geehrter Herr Engel!

Bezugnehmend auf Ihren o.a. Erlaß nehme ich zum Gesetzentwurf über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag NW wie folgt Stellung:

In der Beratungsvorlage für den Landtag zum Gesetzentwurf über die Wahlkreiseinteilung für die Landtagswahl im Jahre 2000 ist unter Buchstabe C ausgeführt, daß Alternativen zu der vorgenommenen Einteilung denkbar sind, die die Ausgewogenheit des Gesamtvorschlages aber nicht in Frage stellen dürfen. Diese Formulierung erweckt den Eindruck, daß die vorgesehene Wahlkreiseinteilung in ihrer Gesamtheit ausgewogen ist. Dies ist aber ganz offensichtlich nicht der Fall. Bereits auf den ersten Blick fällt auf, daß die Größe der Wahlkreise vielfach beträchtlich von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlkreise abweicht. Die Differenz zwischen der höchsten Überschreitung der durchschnittlichen Einwohnerzahl von 117.611 je Wahlkreis (Wahlkreis 61 Viersen II: 141.163 Einwohner, = + 20,0 %) und der höchsten Unterschreitung der durchschnittlichen Einwohnerzahl je Wahlkreis (Wahlkreis 89 Gelsenkirchen III: 94.519 Einwohner, = - 19,6 %) liegt bei 46.444 Einwohner. Derart hohe Abweichungen von der durchschnittlichen Größe eines Wahlkreises sind jedenfalls mit der Forderung in § 13 Abs 2 Landeswahlgesetz, wonach Wahlkreise annähernd gleich große Einwohnerzahlen haben sollen, dann nicht mehr in Einklang zu bringen, wenn es eine bessere Möglichkeit der Einteilung des Wahlgebietes gibt. Die Möglichkeit einer objektiv besseren, den wahlgesetzlichen Vorschriften eher entsprechenden Wahlgebieteinteilung ist aber ganz offensichtlich gegeben, wie nachfolgend aufgezeigt wird.

In den Ruhrgebietsstädten Essen, Duisburg, Oberhausen, Gladbeck und Gelsenkirchen wird die durchschnittliche Einwohnerzahl teilweise ganz erheblich unterschritten, während in ländlich strukturierten Räumen häufig eine auffällig hohe Überschreitung der durchschnittlichen Einwohnerzahl bei der Einteilung der Wahlkreise festzustellen ist. Bemerkenswert ist dabei vor

Konten des Kreises Borken:  
Kreissparkasse Borken  
BLZ 428 513 10, Konto 7849;  
Postgiroamt Dortmund  
BLZ 440 100 46, Konto 4500-460

allem, daß für die hohe Unterschreitung der durchschnittlichen Einwohnerzahl eine sachliche Notwendigkeit häufig überhaupt nicht erkennbar ist. Die enormen Unterschreitungen könnten teilweise bereits durch eine Reduzierung der Wahlkreise innerhalb einer Stadt(!) erreicht werden, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Stadt	Einwohnerzahl	Gesetzentwurf			mögliche Alternative		
		Zahl der Wahlkreise	Einwohner je Wahlkreis	Abweichung*)	Zahl der Wahlkreise	Einwohner je Wahlkreis	Abweichung*)
Essen	622.380	6	103.730	-11,80%	5	124.476	5,84%
Duisburg	536.797	5	107.359	-8,72%	4	134.199	14,10%

\*) von der durchschnittlichen Einwohnerzahl von 117.611

Durch die Verringerung der Wahlkreise in der Stadt Essen kann somit die Forderung des Landeswahlgesetzes nach annähernd gleich großen Wahlkreisen weitaus eher erreicht werden als durch den Gesetzentwurf. Bei einer Verringerung der Wahlkreise in der Stadt Duisburg wäre zwar die Überschreitung der durchschnittlichen Einwohnerzahl höher als die bisherige Unterschreitung nach dem Gesetzentwurf. Die Überschreitung der durchschnittlichen Einwohnerzahl läge damit aber noch immer unter der nach dem Gesetzentwurf vorgesehenen Überschreitung im Wahlkreis 91 Borken I von 15,6 %.

Wenn also aus Gründen der Ausgewogenheit der Einteilung des Wahlgebietes die Zahl der Wahlkreise z. B. in der Stadt Essen reduziert werden muß, besteht ohne weiteres die Möglichkeit, eine hohe Überschreitung der durchschnittlichen Einwohnerzahl im Kreis Borken durch die Beibehaltung von 3 Wahlkreisen zu vermeiden, wie die folgende Aufstellung zeigt:

Kreis	Einwohnerzahl	Zahl der Wahlkreise	Einwohner je Wahlkreis	Abweichung*)
Borken	334.205	3	111.402	-5,28%

\*) von der durchschnittlichen Einwohnerzahl von 117.611

Die hier nur beispielhaft aufgeführten Alternativen sind vor allem vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung in Nordrhein - Westfalen durchaus von Vorteil. Während die Einwohnerzahlen in den Ballungszentren in den vergangenen Jahren stagnierten bzw. sogar rückläufig waren, hat gleichzeitig die Bevölkerungszahl des Kreises Borken bedingt durch hohe Geburtenüberschüsse und Wanderungsgewinne stark zugenommen. Allein im Zeitraum von Anfang 1990 bis Anfang 1994 hat die Bevölkerung des Kreises Borken um 17.352 Einwohner zugenommen. Dies entspricht einem prozentualen Zuwachs von 5,48 %. Diese Zahlen belegen, daß der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik prognostizierte Bevöl-

kerungszuwachs bis zum Jahr 2000 von 12.647 Einwohner gegenüber der bei der Neueinteilung der Landtagswahlkreise zugrundegelegten Basis 1993 äußerst zurückhaltend kalkuliert worden ist. Der ermittelte Zuwachs von 3,78 % bezogen auf einen Zeitraum von 6 Jahren liegt ganz deutlich unter dem Zuwachs von 5,48 % für den 4jährigen Zeitraum von 1990 bis 1994. Demgegenüber wird die Einwohnerzahl in den kreisfreien Städten bis zum Jahr 2000 nach der Bevölkerungsprognose des LDS nahezu stagnieren (vgl. Heft Nr. 709 der Beiträge zur Landesstatistik - Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens - Seite 33, Meßziffer 1992 = 100, Meßziffer 2000 = 100,2).

Diese Fakten zeigen, daß erst recht durch die Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik bei der Wahlkreiseinteilung gewährleistet ist, daß das in der amtlichen Begründung zum Wahlkreisgesetz geforderte Kriterium "annähernd gleich große Bevölkerungszahl" in den jeweiligen Landtagswahlbezirken auch im Jahr 2000 noch erreicht wird.

Neben der Verpflichtung, Wahlkreise mit annähernd gleich großer Einwohnerzahl zu bilden, ist darüber hinaus gem. § 13 Abs. 2 Landeswahlgesetz zu beachten, daß bei der Wahlgebietseinteilung auf die Grenzen der Kreise und kreisfreien Städte nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen ist. Diese Regelung ist so zu interpretieren, daß kreisübergreifende Wahlkreise nur dann gebildet werden dürfen, wenn eine andere sinnvolle Einteilung des Wahlgebietes nicht möglich ist.

Der von mir unterbreitete Vorschlag vermeidet weitgehend hohe Überschreitungen der durchschnittlichen Einwohnerzahl und durchschneidet auch nicht die Grenzen der Kreise und kreisfreien Städte. Beide Kriterien werden vom Gesetzentwurf nicht erfüllt.

Im Hinblick auf eine sachgerechte, zukunftsorientierte und vor allem den wahlgesetzlichen Vorschriften entsprechende Wahlgebietseinteilung fordere ich deshalb mit Nachdruck, den Kreis Borken wie bisher in 3 Landtagswahlbezirke einzuteilen.

Mit freundlichem Gruß

  
Pingel